



**Amt Anklam-Land  
Rebelower Damm 2  
17392 Spantekow**

**Beglaubigter Protokollauszug**

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom  
17.11.2014(SI/NL/2014/011)**

- Top 13 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der ehemaligen Gemeinden  
Neetzow und Liepen  
Vorlage: NL/2014/032

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr.19) §1 Abs.1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In §2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegenden Eröffnungsbilanzen liefern einen Überblick über die Vermögenslage der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinden.

Ehemalige Gemeinde Neetzow

Die Bilanzsumme beträgt 3.749.523,76

EUR

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 1.532.936,40

EUR

Ehemalige Gemeinde Liepen

Die Bilanzsumme beträgt 1.594.931,29

EUR

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 628.282,10

EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegenden Bilanzen dokumentieren die Vermögenslage der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanzen der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinen Prüfungsberichten

über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der ehemaligen Gemeinde Neetzow und der ehemaligen Gemeinde Liepen vom 23.09.2014 zusammengefasst und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Prüfungsberichte einschließlich der Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinen abschließenden Prüfungsvermerken vom 23.09.2014 auf die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 23.09.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermitteln. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Die Prüfungsvermerke sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land empfiehlt der Gemeindevertretung Neetzow- Liepen die Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 für die ehemaligen gemeinden Neetzow und Liepen zu beschließen.

Frau Dr. Butzke gab hierzu ausführliche Erläuterungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Neetzow- Liepen stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit den Prüfberichten vom 23.09.2014 geprüften und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam- Land vom 23.9.2014 versehenen Eröffnungsbilanzen der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 23.9.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06. JAN. 2015  
*[Handwritten Signature]*  
Quast  
LVB



**Amt Anklam-Land**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Datum: 29.01.2015**  
**Unterschrift:** *Warnke*

Die Eröffnungsbilanzen der ehem. Gemeinden Neetzow und Liepen zum 01.01.2012 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.